

## Ausbildungsordnung – Lehrgang „Truppführer“ -

<b>Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:</b>	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister		
<b>Ausbilder und Sonderausbilder:</b>	Kreisausbilder des Odenwaldkreises		
<b>Ausbildungsstätten:</b>	Feuerwehrhaus Reichelsheim, Beerfurther Straße 22, Telefon: 06164/3277 1. <u>Theoretische Ausbildung (U)</u> : Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung (P)</u> : Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses		
<b>Persönliche Ausrüstung:</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Praktische Ausbildung (P):</u>                      Feuerwehrschutzanzug                      Feuerwehrhelm mit Nackenschutz                      Feuerwehrschutzhandschuhe                      Feuerwehrschutzhuhwerk                      Feuerwehrleine                      Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) bzw. alternativ Rettungsschlinge in Feuerschutzkleidung                      Wetterschutzjacke   <u>Theoretische Ausbildung (U):</u>                      Schreibmaterial                      Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt)                      ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>ausgebildete Atemschutzgeräteträger:</u>                      Feuerschutzkleidung (Feuerwehr-überjacke und Feuerwehrüberhose) am 2. Samstag                 </td> </tr> </table>	<u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzhuhwerk Feuerwehrleine Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) bzw. alternativ Rettungsschlinge in Feuerschutzkleidung Wetterschutzjacke  <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung	<u>ausgebildete Atemschutzgeräteträger:</u> Feuerschutzkleidung (Feuerwehr-überjacke und Feuerwehrüberhose) am 2. Samstag
<u>Praktische Ausbildung (P):</u> Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzhuhwerk Feuerwehrleine Feuerwehr-Haltegurt (geprüft und zugelassen nach UVV) bzw. alternativ Rettungsschlinge in Feuerschutzkleidung Wetterschutzjacke  <u>Theoretische Ausbildung (U):</u> Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung	<u>ausgebildete Atemschutzgeräteträger:</u> Feuerschutzkleidung (Feuerwehr-überjacke und Feuerwehrüberhose) am 2. Samstag		
<b>Fahrzeuge:</b>	Werden jeweils von den zu benennenden Feuerwehren gestellt.		
<b>Beginn des Lehrganges:</b>	Freitag      18.45 Uhr bzw. 19.00 Uhr Samstag      08.00 Uhr Sonntag      08.00 Uhr Mittwoch     19.00 Uhr		
<b>Parkmöglichkeiten:</b>	Auf dem Reichenbergparkplatz unterhalb des Feuerwehrhauses (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.		
<b>Lehrmaterial:</b>	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.		
<b>Besondere Hinweise:</b>	<p><b>Ausgebildete Atemschutzgeräteträger, die bei der Lehrgangsanmeldung eine Kopie der gültigen G 26.3-Bescheinigung vorgelegt haben, bringen am 2. Samstag des Lehrgangs ihre komplette Feuerschutzkleidung für die praktische Ausbildung mit.</b></p> <p><b>Die Ausbildungsbroschüre „Feuerwehr-Grundlehrgang“ von Schott/Ritter (neueste Ausgabe) ist vom Teilnehmer mitzubringen. Die Broschüre kann auch kostenpflichtig vom Feuerwehrverband bezogen werden.</b></p>		
<b>Verpflegung:</b>	beinhaltet einheitliches Frühstück jeweils samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.		
<b>Kosten:</b>	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial (ausgenommen Schott/Ritter) werden von dem von der Landesfeuerwehrschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.		
<b>Lehrgangsbescheinigung:</b>	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden, bestandener Prüfungen und dem Besteigen der 3-teiligen Schiebleiter ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.		